

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 090/2018
-----------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	14.06.2018
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Klausmeier	29.06.2018
Kreistag Berichterstattung: Frau Klausmeier	06.07.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030220	Bez. Schülerbeförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Schülerbeförderungskosten (Sachkonto: 527120)
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 42.500,00 EUR (sh. Erläuterung Betrag für 2018, halbes Schuljahr)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR

Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR
----------------------------	-----	----------------------------	-----

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019 auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs abzuschließen.

Erläuterungen:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 26.04.2018, Sitzungsvorlage 049/2018, wurde dieser Tagesordnungspunkt angekündigt und erläutert.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf haben den Landrat darum gebeten, die Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum bereits mit Beginn des Schuljahres 2018/19 zu übernehmen, damit nicht die Stadt Beckum als derzeitiger Schulträger die Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet zu tragen hat.

Zur rechtlichen Regelung der Angelegenheit soll ein Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf abgeschlossen werden.

Die Kosten dafür belaufen sich derzeit auf ca. 85.000 € pro Schuljahr.

Der Vertrag liegt im Entwurf als Anlage 1 bei.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat